



Künftige Bargeldversorgung in Deutschland

Von Hans-Jürgen Kröger

DAS THEMA „Künftige Bargeldversorgung in Deutschland“ betrifft eines der Kernfelder des Wirtschaftslebens in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Heros-Schadenfall befasste sich bereits der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit dieser Thematik. Zum einen spielten für ein reibungsloses Funktionieren der Bargeldversorgung aufsichtsrechtliche Fragestellungen eine Rolle, daneben Überprüfungs- und Kontrollmechanismen aller am Bargeldkreislauf beteiligten Akteure.

Die Bargeldver- und -entsorgung hat für das Funktionieren der Gesamtwirtschaft nach wie vor eine enorme Bedeutung. Über 65% aller Transaktionen werden bar abgewickelt. Tag für Tag wird ca. 1 Mrd. € von den Geld- und Wertdienstunternehmen über Deutschlands Straßen transportiert und bearbeitet. Trotz Scheck- und Kreditkarten, Prepaid-Karten und Cyber-Money, die Nachfrage nach Bargeld ist ungebrochen. Im Euro-Raum sind Banknoten im Wert von 641 Mrd. € im Umlauf. Allein die Deutsche Bundesbank hat nach dem letzten Monatsbericht vom Oktober 2007 Noten im Wert von 173 Mrd. € in Umlauf gebracht.

Weitere zentrale Themen sind die neue strategische Ausrichtung der Deutschen Bundesbank und die Umsetzung des „Framework“ der Europäischen Zentralbank.

Die Deutsche Bundesbank hat Ende 2006 ihre Strategie bis zum Jahre 2012 veröffentlicht. Sie wird, und daran haben auch wir nie Kritik geäußert, weiterhin angemessen an Bearbeitung und Bereit-

stellung von Bargeld beteiligt bleiben, um ihren gesetzlichen Auftrag, die Qualität und Sicherheit der Banknotenversorgung sowie eine hinreichende Krisenvorsorge, erfüllen zu können.

Zudem wird sie das im Eurosystem vereinbarte Regelwerk zum Cash-Recycling (Framework) vorantreiben. Hierzu gehört, dass eine zunehmend private Banknotenbearbeitung ermöglicht wird. Als angemessene Plangröße in diesem Sinne hat der Vorstand der Deutschen Bundesbank einen Anteil von rund 50% am Recyclingvolumen vorgesehen. Das entspricht einem Volumen von ca. 10 Mrd. jährlich zu bearbeitender Banknoten. Konsequenz daraus ist, dass von den jährlich ca. 15 Mrd. zu bearbeitenden Banknoten durch die Deutsche Bundesbank in Zukunft 5 Mrd. von professionellen Bargeldakteuren, also Kreditinstituten und Geld- und Wertdienstleistern bearbeitet werden.

Diese Aufgaben kann unsere Branche nur dann erfüllen, wenn eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllt ist. Dazu gehören klare rechtliche Vorgaben, die dieses Cash-Recycling auch ermöglichen. Hierzu gehört aber auch der Auftrag durch den Kunden. Allein die von der Bundesbank mit dem Zentralen Kreditausschuss geschaffene vertragliche Rechtsgrundlage reicht nach Ansicht der BDGW nicht aus.

Die sich hieraus ergebenden Aufgaben müssen nach Ansicht der BDGW wirtschaftspolitisch den neuen Herausforderungen durch entsprechende gesetzgeberische Ergänzungs- und/oder Rahmenregelungen Rechnung tragen.

HANS-JÜRGEN KRÖGER ist Vorsitzender der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V., Bad Homburg. Wir veröffentlichen seine Begrüßungsrede, die er beim Gemeinsamen Parlamentarischen Abend von BDWS und BDGW am 15. November 2007 in Berlin hielt.

Die BDGW hält deshalb eine Novellierung des Kreditwesengesetzes (KWG) für notwendig. Hierbei soll das Cash-Recycling als vom Gesetzgeber festgelegte Finanzdienstleistung privater Geld- und Wertdienstleister ausgestaltet werden.

Die wirtschaftspolitisch nicht ersetzbaren privaten Geld- und Wertdienstleistungen setzen wiederum ein entsprechendes arbeitsmarktpolitisches Fundament voraus. Dies gilt vor dem Hintergrund der Gewährleistung allgemeinverbindlicher Mindestarbeitsbedingungen durch Sicherstellung der Erlangung einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Flächentarifvertragsregelungen.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion um Mindestlöhne verschiedener Branchen im unteren Lohnsegment - zu dem auch der Bereich der Geld- und Wertdienstleistungen gehört - genügt das derzeitige Verfahren der AVE keinen rechtsstaatlichen Grundsätzen mehr. Dies bezieht sich insbesondere auf das „Vetorecht“ der Spitzenverbände und ihrer Blockademöglichkeit. Es wird sowohl auf Bundesebene, vor allem aber in den von den Ländermi-

nisterien eingerichteten Tarifausschüssen rechtsmissbräuchlich von Verbändevertretern ausgeübt. Sie besitzen anders als die Tarifparteien keine Legitimation durch eine Mitgliedschaft. Sie besitzen – im Gegensatz zum Minister, der die AVE erteilt – erst recht keine demokratisch-parlamentarische Legitimation.

Aus Sicht der BDGW ist es nicht mehr hinnehmbar, dass trotz Einigung der zuständigen Tarifvertragsparteien und ungeachtet eines gemeinsam gestellten Antrages unbeteiligte Dritte, nämlich Vertreter der Spitzenverbände eines Tarifausschusses, die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie als „selbsternannte“ Tarifensoren mit ihrer Entscheidung blockieren können. Wie die jüngsten Beispiele des Versuchs zur Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen im Bereich Geld und Wert über die Erreichung einer AVE in NRW und Hessen belegen, werden zur Verhinderung allgemeinverbindlicher Mindestarbeitsbedingungen und -entgelte sachfremde und vom Gesetz nicht vorgesehene Gesichtspunkte von den Vertretern der Spitzenverbände ins Feld geführt. Sie missbrauchen die zuständigen Ministerien für die eigene Verbandspolitik und verhindern aus sachfremden Erwägungen heraus das Einvernehmen im Tarifausschuss. Industrieverbandsvertreter „entscheiden“ zum Beispiel zu Lasten von Dienstleistungssparten, von denen sie wenige Kenntnisse haben.

Die BDGW hält deshalb eine zügige Novellierung des Verfahrens zur Erlangung einer AVE für notwendig. Hierbei sollte über eine gesetzliche Öffnungsklausel erreicht werden, dass bei gemeinsam gestelltem Antrag der Tarifvertragsparteien die AVE auch ohne Einvernehmen mit dem Tarifausschuss zugelassen wird.

Künftige Bargeldversorgung heißt aber auch, diese in allen Prozessabläufen noch sicherer zu machen. Die BDGW hat mit der enormen Verschärfung ihres brancheneigenen neuen „BDGW-Sicherheitsstandard“ erheblich zu mehr Prozesssicherheit, Überprüfung und Kontrolle beigetragen.

Entsprechend dem im November 2006 vorgestellten 10-Punkte-Katalog hat sie in einem ersten Schritt die internen Vorgaben an die Mitgliedsunternehmen deutlich verschärft. Neben dem klassischen Sicherheits-Check, der im Wesentlichen baulich-technische Anforderungen und die Durchführung von Werttransporten regelt – wurde ein neuer zweiter Sicherheits-Check eingeführt. Dieser beinhaltet ein nachhaltiges flächendeckendes Überprüfungssystem für Geld- und Wertdienstleister unter Einbeziehung externer Wirtschaftsprüfer.

Diese Verschärfungen der internen Regelwerke wurde am 8. Mai einstimmig von den Mitgliedern verabschiedet und trat mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in Kraft.

Die Prozessabläufe müssen aber auch in der täglichen operativen Arbeit si-

cherer gemacht werden. Gemeinsam mit unseren Auftraggebern aus Banken und Handel, Systemherstellern und Berufsgenossenschaft müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um das Leben unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Werte Dritter zu schützen. Der brutale Raubmord hier in Berlin zeigt, wie die Todesfälle in den vergangenen Jahren, dass erheblich mehr in „Sicherheit investiert“ werden muss.

„Sicherheit“ hat ihren Preis. Auch wir halten es mit dem neuen Werbeslogan „Wir lieben Technik“, der den altbekannten Satz über den Geiz ablöst.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die Bargeld-Logistik für den gesamten Wirtschaftskreislauf hat, ist die Politik besonders gefordert. ●

Eventsafety



NEU

20% Rabatt auf die 1. Schulung

- **Endlich Komplett-Sicherheit bei Veranstaltungen!**
- **Endlich schnellere & bessere Genehmigungsverfahren!**

Nach 6 Jähriger Entwicklungs- und Praxiszeit wird das Sicherheitsverfahren mit der Software Vabeg®-Konzept erstmalig an Lizenznehmer vergeben.

Das Vabeg®-Sicherheitsverfahren setzt die Forderungen der neuen Versammlungsstättenverordnung um und wird von Behörden empfohlen, sowie vom Versicherer mit Prämienminderungen belohnt.

SO GEHT'S



Eventsafety Deutschland

- 1. Schulung zum/r**
Sicherheitsfachmann/ frau für Versammlungsstätten-sicherheit (Vabeg®)
- 2. Lizenzübergabe/ Software**
Schulung von Experten, Praxisbeispiele
- 3. Ständiger Support & Updates**
Vergünstigungen, Expertenrat, akt. Handbücher

Tel.: 0906/ 999 88 9-0
Fax: 0906/ 999 88 9-1
Email: Buero@vabeg.com

Ein Unternehmen von Michael Ohlham

INFO'S

kostenfrei anfordern!